
Dringlicher Antrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Bundratsinitiative unterstützen: Öffnung der Ehe für Lesben und Schwule!

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, im Bundesrat dem Gesetzesantrag zum Entwurf eines Gesetzes zur Einführung des Rechts auf Eheschließung für Personen gleichen Geschlechts zuzustimmen.

Dem Berliner Abgeordnetenhaus ist zum 30. März 2013 zu berichten.

Begründung:

Im Koalitionsvertrag von SPD und CDU heißt es: „Wir werden konsequent die rechtliche Gleichstellung von Lesben, Schwulen, Bi- und Intersexuellen und transsexuellen Menschen vorantreiben“. Hierzu hat die Koalition bereits in Kürze eine weitere Gelegenheit:

Am 22. März steht ein Gesetzesantrag der Bundesländer Rheinland-Pfalz, Hamburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein zum Entwurf eines Gesetzes zur Einführung des Rechts auf Eheschließung für Personen gleichen Geschlechts auf der Tagesordnung des Bundesrates mit der Bitte um sofortige Sachentscheidung.

Nachdem das Bundesverfassungsgericht in fünf aufeinander folgenden Urteilen einstimmig die Ungleichbehandlung von eingetragener Lebenspartnerschaft und der Ehe für verfassungswidrig erklärt hat, ist die Zeit reif, die Ehe endlich für Lesben und Schwule zu öffnen. Dazu

reicht eine einfache Änderung des § 1353 Absatz 1 Satz 1 des Bürgerlichen Gesetzbuches, wo es zukünftig heißen würde: „Die Ehe wird von zwei Personen verschiedenen oder gleichen Geschlechts auf Lebenszeit geschlossen.“ Hinzu kämen wenige weitere gesetzliche Folgeänderungen um zu regeln, wie eine Lebenspartnerschaft in eine Ehe umgewandelt werden kann. Mit diesem einfachen Schritt könnte den Paaren in eingetragener Lebenspartnerschaft der weitere Gang durch die Gerichte zur Erlangung gleicher Rechte wie Ehepaare erspart bleiben.

In der Begründung der Bundesratsinitiative heißt es zutreffend: „Seit einiger Zeit gibt es hinreichende Anhaltspunkte für einen grundlegenden Wandel des traditionellen Eheverständnisses, die angesichts der Gestaltungsfreiheit des Gesetzgebers die Einführung des Rechts auf Eheschließung für Personen gleichen Geschlechts verfassungsrechtlich zulassen.“ Tatsächlich unterscheidet die Bevölkerung längst nicht mehr zwischen Lebenspartnerschaft und Ehe. Wenn lesbische und schwule Paare sich das Ja-Wort geben, wird dies als Heirat empfunden. Viele Menschen gehen auch fälschlicherweise schon davon aus, Paare in Lebenspartnerschaft und verheiratete Paare hätten gleiche Rechte. Die Zustimmung in Umfragen für die Gleichstellung von Lebenspartnerschaft und Ehe bis hin zur Öffnung der Ehe ist stetig gewachsen und erfährt bis hinein in die Unionswählerschaft eine Mehrheit.

Vor diesem gewandelten Grundverständnis in der Bevölkerung sind verfassungsrechtliche Bedenken bezüglich Artikel 6 Abs. 1 GG nunmehr unbegründet, denn im Grundgesetz wird die Ehe nicht ausdrücklich als Ehe zwischen Mann und Frau beschrieben.

Hinzu kommt, dass es die gleichgeschlechtliche Ehe für verheiratete Menschen mit rechtlich geändertem Personenstand seit der Streichung des § 8 Abs. 1 Nr. 2 des Transsexuellengesetzes schon gibt. Zuvor hatte das Bundesverfassungsgericht die Regelung, wonach transsexuelle Menschen sich vor der Änderung des Personenstandes scheiden lassen mussten, für nichtig erklärt.

Viele andere Staaten haben die Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare schon vollzogen: Belgien, Niederlande, Kanada, Südafrika, Spanien, Norwegen, Schweden, Portugal, Island, Dänemark und Argentinien sowie mehrere amerikanische Bundesstaaten und Mexikostadt. In Frankreich und Großbritannien haben entsprechende Gesetze schon die ersten parlamentarischen Hürden genommen.

Das Entstehen zweier Menschen füreinander mit allen Rechten und Pflichten muss nicht in Widerspruch zu konservativen Weltanschauungen stehen. Das Berliner Abgeordnetenhaus und der Senat haben die Chance diese Botschaft über den Bundesrat an Bundestag und Bundesregierung zu senden. Berlin als weltoffener, toleranter Stadt und Anziehungsort für Lesben und Schwule würde es gut anstehen, im Bundesrat der Öffnung der Ehe zuzustimmen.

Berlin, den 18. März 2012

Pop Kapek Birk Kofbinger
und die übrigen Mitglieder der
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen